NACHRICHTEN DER



Januar/Hartung 1997

18. Jahrgang - Nr. 192

Herausgeber: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). – Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.
Konto Postbank: (HNG) Frankfurt/Main Nr. 14 29 08 – 607

Erscheinungsvermerk

Erscheinungsvermerk und Inhalt:

Die **HNG-NACHRICHTEN** erscheinen monatlich. Die Zeitschrift hat allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand.

Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und/oder des **HNG**-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden.

Keinerlei Verantwortung wird für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach eigenem Ermessen.

Verantwortlichkeit:

Christian Scholz, c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, D-55124 Mainz-Gonsenheim ist bis auf Weiteres V.i.S.d.P. Artikel und Briefe mit Namensnennung werden von den Autoren verantwortet.

Eigentumsvorbehalt:

Die **HNG-NACHRICHTEN** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die **HNG-NACHRICHTEN** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden.

Bezug und Preis:

Mitglieder der **HNG e.V.** erhalten die **HNG-NACHRICHTEN** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand.

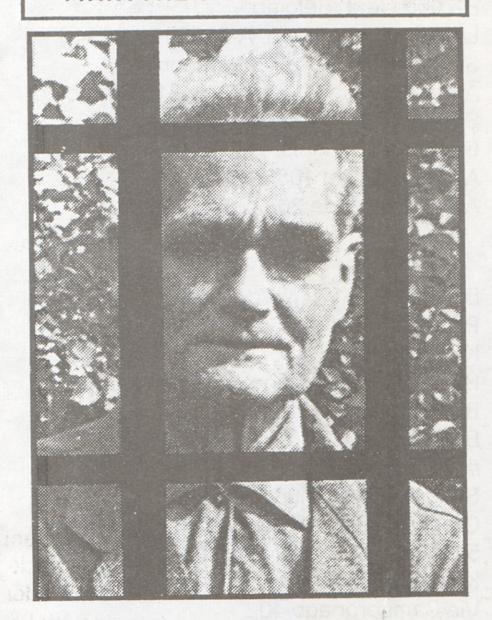
Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von DM 5,-- beziehen (Jahresabonnement: DM 60,-- für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten.

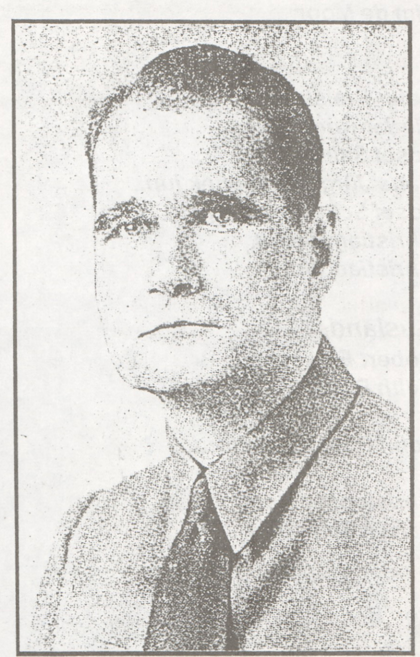
Die **HNG-NACHRICHTEN** sind ebenso wie die **HNG e.V.** kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der **HNG e.V.** verwendet.

Ortsunterkunft, Januar 1997

Inhaltsverzeichnis

RUDOLF HESS, MÄRTYRER DES FRIEDENS





Gefangenenliste

Peter Binder,	Leobersdorferstr. 16. A-2552 Hirtenberg
Marcus A. Bischoff,	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Günter Deckert,	Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal
Gerhard Endres,	*- entlassen -*
Heinrich Förster,	Boostedterstr. 30, 24543 Neumünster
Lutz Giesen,	Alt Moabit 12a, 10559 Berlin
Thorsten Heise,	Am Ziegenmarkt 10, 38300 Wolfenbüttel
Christian Hehl,	*- entlassen -*
Udo Hempel,	*- entlassen -*
Michael Homeister,	*- entlassen -*
Karl Heinz Jandt,	*- entlassen -*
Jens Kraus,	*- entlassen -*
Gottfried Küssel,	Steiner Landstraße 4, A-3500 Krems
Michael Lajoye,	Nr. 4185-C.2.204, Maison Centrale, 49 Rue de la 1erev Armee, F-68190 Ensisheim
Gerhard Lauck,	JVA Vierlanden, Jean-Dolidier-Weg 57, 21039 Hamburg **- n.A. -**

Tim de Moor,	Onderzoeksgefangenis, "De Nieuwe Wandeling", B-7000 Gent, Belgien
Peter Preisl,	Leobersdorferstr. 16, A-2552 Hirtenberg
Tiudar Rudolph,	Schinkelstr. 25, 49074 Osnabrück
Josef Saller,	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Hans Jörg Schimanek jun.,	Sonnberg 1, A-2020 Hollabrunn
Josef Schwammberger,	Seniorengefängnis, 78224 Singen
Christian Wendt,	Alt Moabit 12a, 10559 Berlin
Christian Worch,	Am Hasenberge 26, 22335 Hamburg

Ausland:

Robert Elliasson,	Box 76, S-76120 Norrtälje, Schweden
Keith Butcher,	POW #507615, HC-67 Box 115, Kennedy TX 78119, USA
John Pierce Lankford,	BL 116 Central Prison, 1300 Western Blvd., Raleigh, North Carolina 27606, USA
Christopher Rangne,	Box 13, S-69281 Kumla, Schweden
Darren Schindler,	#7715685, C.R.C. I, 911 N.E., Sunderland Avenue, Portland, Oregon 97211 - 1799, USA
Ron Bach Shelby,	547789, HC-67 Box 115, Kennedy TX 78119, USA
Karola Unterkirchner,	Via Camporgnago 40, I-20090 Mailand-Opera, Italien
Bobby Valentin,	D 94547 314, P.O. Box 368, Chino, 91708, USA
Steve Viere,	H 78372, Oak Hall 5051 up, P.O. Box 600, Chino, 91708, USA

Briefkontakt wünschen:

Jens Barkschat,	Trift 14, 29221 Celle
Michael Binder,	***- entlassen -***
Sascha Blum,	***- entlassen -***
Burkhard Böhm,	Alt Moabit 12a, 10559 Berlin
Stephan Böhm,	Karmelitergasse 12, 86152 Augsburg **- n.A. -**
Marno Bönicke,	Friedrich-Olbricht-Damm 16, 13627 Berlin
Detlev Brüel,	Glasmoorstr. 9, 22851 Norderstedt
Enrico Burkhardt,	Schießgasse 7, 01067 Dresden
Christian Busse,	Karl-Marx-Str. 8, 98617 Untermaßfeld
Ronald Copitzky,	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Mike Danowski,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Max Dvorak,	Andreas-Hofer-Str. 3, A-3100 St. Pölten
Timo Eckhardt,	Friedrich-Olbricht-Damm 16, 13627 Berlin
Maik Fischer,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Olaf Geßner,	Postfach 23, 04736 Waldheim
Ingo Grau,	Möhlendyck 50, 47608 Geldern

Robert Gutermuth,	Marktplatz 1, 96157 Ebrach
Dirk Haase,	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Andreas Harms,	Seidelstr. 39, 13507 Berlin - ? -
Carsten Härtel,	Wilhelm-Busch-Str. 38, 06118 Halle
Mario Hermann,	Boostedterstr. 30, 24543 Neumünster
Michael Herth,	Markgrafenallee 49, 95448 Bayreuth
Christoph Hoffmann,	Tündersche Str. 50, 31789 Hameln
Michael Hubeny,	Alexander-Puschkin-Str. 7, 99334 Ichtershausen
Henry Jahn,	Postfach 23, 04736 Waldheim
Roland Kellotat,	Gillstr. 1, 58239 Werl
Jens-Werner Klocke,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Daniel Krüger,	Schulzendorferstr. 5, 16269 Wrietzen
Conny Lehmann,	Postfach 23, 04736 Waldheim
Peter Maaßen,	Krümmede 3, 44791 Bochum
Sven Macuda,	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Alexander Neidlein,	***- entlassen -***
Kai Pausch,	Glaubitzerstr. 1, 01619 Weimar
Norbert Pilous,	Postfach 229, 15202 Frankfurt/Oder
Dirk Poser,	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Enrico Rickmann,	Postfach 23, 04736 Waldheim
Carsten Schacht,	***- entlassen -***
Torsten Schau,	Postfach 23, 04736 Waldheim
Gernot Scherzer,	Alexander-Puschkin-Str. 7, 99334 Ichtershausen **- n.A. -**
Dirk Schmidt,	Zorfestr. 11, 99734 Nordhausen
Tino Schuster,	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Reiner Sommer,	Boostedterstr. 30, 24543 Neumünster
Carsten Szczepanski,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Tommy Tischer,	Abteistr. 10, 86687 Kaisheim
Thomas Tskotsch,	Marktplatz 1, 96157 Ebrach
Mario Uhlig,	Kasbergstr. 12, 09112 Chemnitz
Thomas Wagner,	Alexander-Puschkin-Str. 7, 99334 Ichtershausen
Ralf Wietasch,	Faeschstr. 8-10, 24114 Kiel
René Witt,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Joachim Wolf,	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Jens Zugehör,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg

Erläuterungen zu den Abkürzungen in der Gefangenenliste

- n.G. -: neuer Gefangener; **- n.A. -**: neue Anschrift; **- ? -**: Der/die betroffene Kamerad/in befindet sich an unbekanntem Haftort (die angebene Anschrift ist die zuletzt bekannte). oder: Die an den/die betreffende/n Kamerad/in gerichtete Post kommt aus den verschiedensten Gründen an die Absender zurück. In den meisten Fällen ist dies auf staatliche Repression zurückzuführen. Sachdienliche Hinweise sind bitte an den **HNG**-Vorstand und/oder die Schriftleitung der **HNG-NACHRICHTEN** zu richten.

Die Verwendung der Gefangenenliste in anderen Medien (einschließlich elektronischer Medien wie Mailboxen, Internet etc.) ist gegen Einsendung eines Probeabdrucks /Ausdrucks frei. - Alle Angaben ohne Gewähr.

Mitteilungen des Vorstands

Danke!

Auch in diesem Jahr kam wieder eine Fülle von Zuschriften und Verbundenheitsgrüßen mit der **HNG** zum Julfest und Jahreswechsel.
Nicht jedem einzelnen kann persönlich gedankt werden. Somit hier die Bitte um Verständnis, daß es auf diesem Wege geschieht.
Eine große Freude ist die Tatsache der weiteren Verbreitung und der Hilfe bei der Betreuung der **- PVD's -**, der Politisch-Verfolgten-der-Democratie -.
Ein Dankeschön auch Allen, die mir persönlich Fest- tags- und Geburtstagsgrüße sandten.
Besondere Freude machten mir wieder die Zuschriften der politisch Verfolgten aus den Systemkerkern. Gerade ihnen, die aus Gründen einer systemseits unerwünschten Gesinnung auf das übelste verfolgt, gequält und benachteiligt werden, gilt mein herzliches Danke und Glückauf.

Mit dem besten Gruß
Ursel Müller

Denkt an die Kameraden in der Gesinnungshaft, - schreibt mal wieder!

Vorstandsmitteilung

Es wird seitens des Vorstands dringend darum gebeten, bei Schriftverkehr jedweder Art denselben nicht mit dem Briefkopf der **HNG**, ihrem Emblem und ihrer Anschrift zu führen.
Wenn, wie festgestellt, derartiges Papier verwendet wurde, widerspricht dies der Meinung des Vorstands. Dabei handelt es sich um Briefköpfe, die mittels Ablichtung von offiziellen **HNG**-Schreiben hergestellt wurden. Dieser Zustand ist nicht allein unkontrollierbar, er ist auch untragbar, weil er zu erheblichen Mißverständnissen und Schwierigkeiten führen kann. Der Vorstand bittet um Mitteilung, wenn in Zukunft derartiges Briefpapier auftauchen sollte, das nicht unmittelbar von ihm selber stammt.

Gerd Honsik: Der Prozeß

Wie der Stier, der betäubt den Sand betritt,
sah ich starr in hundert Gesichter,
und das geweitete Auge geblendet litt
im Zucken der blitzenden Lichter,
so trat ich, umwacht und mit taumelndem Schritt -
vor den Richter.

Allein stand ich, allein vor dem Schwurgericht,
vor dem Halbrund des greisen Senates,
und sah in des Richters gelbem Gesicht
das dämonische Antlitz des Staates,
und fühlte der Anklage furchtbar' Gewicht
für mit der Waffe Gesagtes.

Mir im Rücken, grauhaarig, ein Posten stand,
zu meinem Ohre schnell neigte er sich
und raunte mir zu hinter schirmender Hand:
"An Deutschland glaube auch ich!"
Da wußte ich, während ich unbewegt stand:
ein Herz schlägt auch für mich.

Ich war nicht länger allein in dem Saal,
dieser Höhle der Macht und Gewalt,
und da das Gericht mir zu sprechen befahl,
hab' ich furchtbar die Fäuste geballt.
Mir war's, als ständen die Toten im Saal
in des einen Mannes Gestalt.

Erst am dritten Tage, da fällten sie
das Urteil für meine Verbrechen.
Die Stunde voll Stolz, ich vergesse sie nie,
nie der Presse rasendes Hecheln.
"Er hatte die Frechheit", so tobten sie,
"über Schuld und Kerker zu lächeln".

Briefe an die Schriftleitung

Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand und/oder die Schriftleitung geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und/oder des Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, die veröffentlicht werden können, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

NeuerlicherGesinnungsprozeß in Wien

Vom 04. bis 06. November 1996 fand in Wien wieder ein "NS-Wiederbetätigungsprozeß" statt. Angeklagt waren *Andreas Sommer* (30), *Günter Marx* (35) und *Gilbert Link* (26). Die Anklagepunkte lauteten auf:

1. "Teilnahme an Gauappellen und Stammtischen der '**Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition (VAPO)**'."
2. "Teilnahme an einer ordentlich angemeldeten und erlaubten Demonstration mit dem Titel '26. Oktober - Staatsfeiertag: Fiktion oder historische Realität?' in Steyr (Oberösterreich)".
3. "Das Bereithalten von NS-Propagandamaterial zum Zwecke der späteren Verbreitung".

Die Anklage war auf die Verbotsgesetzparagraphen § 3b und § 3g aufgebaut. § 3b (5-20 Jahre) besagt "Teilnahme und Unterstützung einer nationalsozialistisch orientierten Gruppe bzw. Verbindung". Dies beruhe auf der Teilnahme an der genannten Demonstration in Steyr sowie auf die der Anwesenheit bei einer Feier in einem Kellerlokal.

3g (1-10 Jahre) beruhte auf bei Hausdurchsuchungen gefunden (längst veralteten) Aufklebern und Plakaten.

Der Prozeß artete in eine Theatervorführung aus. Dies veranlaßte einen realistischen Beisitzer zur Aussage: "Wir sitzen hier für nichts." Der Prozeß war für fünf Tage anberaumt. Das sich aber alle Zeugen der Aussage enthielten wurde bereits nach drei Tagen das Urteil gefällt.

Andreas Sommer wurde zu 15 Monaten bedingt und *Gilbert Link* zu 12 Monaten bedingt verurteilt. Das Urteil wurde mit der "positiven Entwicklung" der Angeklagten begründet. Allerdings stellte sich die frage, wofür diese bedingten Strafen verhängt wurden. Die Teilnahme an einer genehmigten Demonstration kann doch nicht strafbar sein. Ein freundschaftliches Zusammensitzen in einem Kellerlokal stellt auch keine strafbare Handlung dar. Das Besitzen von irgendwelchen politischen Materialien ist laut Strafge-

setzbuch auch erlaubt. Es war ein reiner, Steuergeld verschlingender Schauprozeß, was man selbst als völlig neutraler Beobachter hätte leicht merken können.

Roman W. Baumberger

Brandenburg, den 25.11.1996
Liebe Ursel!

Vielen Dank für Deinen Brief und die Beilagen, ich habe mich wieder sehr gefreut.

Freut mich natürlich, daß Dir unser Rundschreiben gefällt, ich meine, wenn Du das sagst, können wir uns schon was darauf einbilden. Keine Angst, wir heben nicht ab, wir machen einfach weiter. (...)

Kamerad *Sascha Hempfling* wurde ja nun doch entlassen, hat mich auch gefreut. Post habe ich diese Woche auch schon von ihm bekommen. Nächste Woche werde ich mich mal bei Dir telefonisch melden, ich habe dann meinen ersten Urlaub, Dienstag bis Donnerstag, ich freu mich schon darauf.

Seid letzter Woche habe ich einen dritten "Mann" auf der Zelle. Der Typ war Bulle und sitzt, weil er sich an den eigenen Kindern vergangen hat, diese miese Schwein. Du kannst Dir vorstellen, wie "begeistert" ich bin. Ich werde jedenfalls alles versuchen, um den Typ so schnell wie möglich wieder loszuwerden. Ich glaube nämlich, daß man mich nur provozieren will.
Viele Grüße an Kurt.
Euer Kamerad

Maik Fischer

Hamburg, den 27.11.1996
Liebe Ursel!

Besten Dank für Deinen Brief vom 18. d.M. und die Briefmarken. (Die Beilagen wurden auf Beschluß des Tribunals beschlagnahmt.)

Man sagt, "Die Welt" und die "taz" hätten Artikel über mein "Urteil" veröffentlicht. Sogar die "taz" soll geschrieben haben, daß der Weg dazu nicht rechtens sei, auch wenn diese Leute es sonst für richtig halten, daß Andersdenkende eingesperrt werden (ausgenommen PDS, Chaoten usw. usf. ...).

Dieser Rechtskampf fing in Dänemark an, wurde dann in die "BRD" verlegt und wird später in den USA fortgeführt werden, wo der Einfluß des Bonner Regimes von Tag zu Tag geringer wird... und wo es noch einen demokratischen Rechtsstaat gibt. Wenn das ganze Ausmaß dieses Riesenbetruges bekannt wird, werden einige hohe Tiere politisch und beruflich am Ende sein. Und das wird als Abschreckung dienen, damit ihre Nachfolger in der Zukunft leiser treten werden.

Natürlich bin ich stets an Fotokopien von Presseartikeln über meinen Fall (u.a.) dankbar.

In Deutschland muß sogar das (bisher) seriöse Nachrichtenmagazin "Der Spiegel die offizielle Linie vertreten und scheut auch nicht vor Verleumdung meiner Eltern zurück, aber in den USA ist die Presse - wenn auch feindselig - doch mehr unabhängig von der Propagandaabteilung der

Bundespolizei. Die sehentlich zunehmende Mißachtung der Meinungs-, Presse- und Religionsfreiheit in der "BRD" - auch wenn es sich um US-Staatsbürger (!) handelt - kann und wird dort nicht unbeachtet bleiben. Mehr und mehr US-Bürger auch außerhalb unserer Reihen fragen:

"Heute Zeitungsverleger, morgen Scientologen. - Was ist in Deutschland los?! Wird es notwendig werden, Deutschland zum dritten Mal in diesem Jahrhundert zu 'befreien', damit endlich eine freiheitliche Demokratie eingeführt werden kann? Nagasaki, Hiroshima, Bonn?" (Hoffentlich nicht Berlin.)

Hoffentlich bleibt es aber bei politischem und wirtschaftlichem Druck. Aber wer weiß...

Mit dem besten Gruß

Gerhard Lauck,
der Befürworter einer friedlichen Lösung

Wir gratulieren zur Geburt eines Sohnes
Armin Thoralf am 14. Oktober 1996
dem glücklichen Elternpaar René Nierling und Karin Poser

ebenfalls

Ganz herzlichen Glückwunsch zur Geburt
eines Stammhalters am 16. Dezember 1996
den erfreuten Eltern Alexandra und Thomas Wulff (Steiner).

Neue Nachrichten aus dem "freiesten Rechtsstaat . . ."

Unser Prozeß (betr. Hausdurchsuchung Sept. 1994/Liederabend Burschenschaft Heidelberg Jan. 1995) findet vor dem Landgericht/Staatsschutzkammer Stuttgart, Ulrichstr. 10, an folgenden Tagen statt:

Di. 14.1./ Do. 16.1./ Di. 21.1./ Do. 23.1./ Di. 28.1./ Do. 30.1./ Di. 4.2./ Do. 6.2./ Mo. 17.2./ Di. 18.2./ Di. 25.2. 1997.

Dienstag Saal 8 UG, Donnerstag Saal 4 EG. Beginn jeweils 9,15 Uhr.

Edda Schmidt

DEUTSCHES RECHTSBÜRO

DRB, bei Miosga, Postfach 330 441, 14174 Berlin

Deutsches Rechtsbüro
c/o Herrn Miosga
Postfach 330 441
14174 Berlin

ViSdP: Klaus-C. Holmar
Eigendruck

November 1996

Sehr geehrte Damen und Herren !

Seit Beginn der neunziger Jahre wird es nationalen Deutschen von den Behörden zunehmend schwerer gemacht, in der Öffentlichkeit mit politischer Werbung aufzutreten. Ob es um Flugblätter, Plakate, Informationsstände, Postwurfsendungen - zum Beispiel auch im Rahmen eines Wahlkampfes - geht, immer häufiger werden diese Tätigkeiten von den zuständigen Behörden mit klischeehaften und unzutreffenden Behauptungen zu verhindern versucht.

Das Deutsche Rechtsbüro hat daher eine Merkliste *„Plakate und andere Mittel der politischen Werbung"* erstellt, in der die Rechtslage und die gegebenen Rechtsmittel - mit zahlreichen Musteranträgen - u.a. zu den Themen Flugblätter, Plakate, Stellschilder, Informationsstände, Postwurfsendungen und Wahlwerbesendungen dargestellt wird.

Wir regen folgendes an:
Fordern Sie von uns die Merkliste „Plakate" gegen 10,- DM in Bargeld oder Briefmarken an. Wir gewähren auch Staffelpreise: 5 Hefte = 40,- DM, 10 Hefte = 60,- DM.
Veröffentlichen und verbreiten Sie diese Meldung und unsere Merkliste unter Hinweis auf das Deutsche Rechtsbüro.
Legen Sie anhand der Musterbegründungen in unserer Merkliste Rechtsmittel ein, wenn Ihnen eine Genehmigung der Behörden unrechtmäßig verweigert wird.

Bitte benützen Sie nicht mehr unser altes Postfach in Münsing !

Mit freundlichem Gruß

Bitte wenden !

Klaus-C. Holmar

DEUTSCHES RECHTSBÜRO

DRB, bei Miosga, Postfach 330 441, 14174 Berlin

Deutsches Rechtsbüro
c/o Herrn Miosga
Postfach 330 441
14174 Berlin

Das Deutsche Rechtsbüro hilft Ihnen durch
die Zusendung
- einzelner Urteile aus unserem Archiv,
- unserer Verbotsliste gegen Rechts
(Zusammenstellung aller wesentlichen, rechtskräftigen Verbote gegen nationale Deutsche, die seit Bestehen der BRD ergangen sind, insbesondere Vereinsverbote, Versammlungsverbote, indizierte Schriften, Tonträger usw.),
- unserer Strafliste gegen Rechts
(Zusammenstellung aller wesentlichen, rechtskräftigen Strafurteile, die gegen nationale Deutsche seit Bestehen der BRD ergangen sind),
- unserer Liste Volksverhetzung und ähnliche Straftaten
(Überblick über die Rechtslage, welche Äußerungen strafbar und welche erlaubt sind),
- unserer Liste Hausdurchsuchungen
(mit Verhaltensmaßregeln und Rechtsmitteln mit Musterbegründungen),
- unserer Liste für Strafgefangene
(mit Verhaltensmaßregeln für den Schriftverkehr von und mit Häftlingen),
- unserer Liste Versammlungen
(mit Verhaltensmaßregeln und Rechtsmitteln mit Musterbegründungen),
- unserer Liste Plakate
(Übersicht über die Rechtslage für politische Werbung, z.B. auch im Wahlkampf, und die Rechtsmittel mit Musteranträgen),
- unserer Liste Fotografieren
(Übersicht über die Rechtslage und Rechtsmittel mit Musteranträgen),
- unserer Liste Veröffentlichung der Privatanschrift
(Übersicht über die Rechtslage und die Rechtsmittel mit Musteranträgen).

Bitte legen Sie bei Anfragen 10,- DM in Bargeld oder Briefmarken bei. Wir gewähren für die Listen auch Staffelpreise: 1 Heft = 10,- DM, 5 Hefte (auch verschiedene Titel) = 40,- DM, 10 Hefte (auch verschiedene Titel) = 60,- DM.

Sie helfen dem Deutschen Rechtsbüro durch
- die Nennung von Ihnen bekannten, vertrauenswürdigen Anwälten,
- die Zusendung von Urteilen, Entscheidungen und Zeitungsberichten über die von uns angeschnittenen Fragen.

Das Deutsche Rechtsbüro ist keine Rechtsschutzversicherung und darf keinen Rechtsrat erteilen. Es ist eine Selbsthilfegruppe zur Wahrung der Rechte, insbesondere der Grundrechte, nationaler Deutscher.

Polizeieinsatz am 9.November im rheinland-pfälzischen Neuburg am Rhein

Freunde und Helfer der ganz besonderen Art

Ein erstaunliches Auftreten bei Versammlungen junger und alter Patrioten ist man ja von der BRD-Polizei bereits gewohnt. Aber was sich die Beamten am 9.November im kleinen rheinland-pfälzischen Städtchen Neuburg geleistet haben, hat eine neue Qualität und wird ein juristisches Nachspiel haben... Der Fall ist schier unglaublich.

Für den 9.November hatten patriotische Zusammenhänge aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu einem Treffen ins pfälzische Städtchen Neuburg an den Rhein geladen. Ungefähr 100 Kameraden aus der Region kamen in einem Gasthof im Zentrum des Örtchens friedlich und ohne verbotene Symbole, Uniformen o.ä. mit sich zu führen zusammen.

Die Polizei veranlaßte dieses Treffen bereits vor Beginn der Versammlung zu eifrigen Aktivitäten. 30 Kameraden, die aus Baden-Württemberg kommend über den Rhein in die Pfalz gelangen wollten, wurden von Beamten der Bereitschaftspolizei an der "Einreise ins angrenzende Bundesland" gehindert und ohne Begründung in polizeilichen Gewahrsam genommen! *Das ist offensichtlich rechtswidrig!*

Am Ort des Geschehens ließ man sich dagegen mehr Zeit. Als Hauptredner der Versammlung hatte ich ungefähr 45 Minuten Gelegenheit, über Massenarbeitslosigkeit und soziale Deklassierung breiter Volksschichten in der Bundesrepublik zu sprechen, bis Einsatzkräfte der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz (später verstärkt von Kollegen aus Baden-Württemberg) in martialischer Aufmachung und mit Geschrei die friedliche Zusammenkunft stürmten. **Eine Begründung für den Polizeieinsatz wurde nicht gegeben.** *Das halte ich für rechtswidrig!*

Nun erfolgten Durchsuchungen des Saales und der Anwesenden. Die Versammlungsteilnehmer wurden einzeln mit Videokamera abgefilmt. Sodann erhielt jeder der hundert Kameraden einen Platzverweis und mußte Neuburg verlassen. **Eine Begründung erfolgte für keine dieser Maßnahmen!**

Vor Beginn der Versammlung hatten Beamte der Polizei übrigens verdeckt einen große Parabolspiegel in einem Einsatzfahrzeug vor dem Lokal aufgebaut, um die Versammlung akustisch zu überwachen. "Großer Lauschangriff" auf eine geschlossene Versammlung - **eine Maßnahme im Schatten geltenden Rechts!**

Immerhin hatte der Einsatzleiter der Polizei versprochen, später eine Begründung für den breitgefächerten Maßnahmenkatalog nachzuliefern. Dies ist bis zum heutigen Tage jedoch nicht geschehen! Nach dem Staatsakt beliebt man sich auszuschweigen.

Nur bei der Presse gaben die Beamten ihre selbstgewählte Einsilbigkeit auf. Der Pressesprecher der Polizei erklärte den Medienvertretern, die Versammlung sei noch vor Beginn aufgelöst worden. Das ist **unrichtig!** Entweder war der Mann also falsch informiert, oder aber er hat bewußt gelogen. In diesem Zusammenhang gab die Polizei auch bekannt, Festnahmen habe es nicht gegeben, da **keine Straftaten begangen worden sind** (jedenfalls nicht von den Versammlungsteilnehmern!). Da muß man sich schon fragen, wieso Lauschangriff und polizeiliche Ingewahrsamnahmen, Versammlungssturm und Platzverweise überhaupt erfolgt sind!

Kameraden aus der Region haben jetzt einen Ermittlungsausschuß (EA) gebildet, der sich mit den Vorgängen in Neuburg beschäftigt, sie dokumentiert und den juristischen Widerstand gegen die "Freunde und Helfer" der Staatsmacht organisiert. Denn eines ist klar: **Wir ziehen vor Gericht - damit kommen sie nicht durch!** Über den Stand des Verfahrens will ich gerne weiter informieren

Mit allerbestem Gruß,

Michael Swierczek

Wer den juristischen Kampf finanziell unterstützen möchte, wendet sich bitte direkt an den EA:

Ermittlungsausschuß "Neuburg"
Postfach 410610
76206 Karlsruhe

Aktuelles aus Absurdistan
(„Bundesrepublik Deutschland")

Der **WELT AM SONNTAG** wurde ein Sozialhilfe-Bewilligungsbescheid zugespielt, der durchaus nicht ungewöhnlich ist:

Jamir J. (Jahrgang 1949) hatte im Mai 1995 bei einem Sozialamt in einem hessischen Landkreis Antrag auf Sozialhilfe gestellt. Der Antrag wurde noch im selben Monat mit Wirkung ab Juni 1995(!) positiv beschieden. Das Amt genehmigte nach Gesetzeslage für Samir, J., seine Frau und drei Kinder eine „zustehende Hilfe zum Lebensunterhalt" in Höhe von monatlich DM 5343,70. In dem Bescheid wurde die „monatliche Bedarfsrechnung" aufgelistet: Samir, J., DM 521,--, Ehefrau Shinkay, J., (Jahrgang 1959), DM 417,--, Tochter Naha, J., (Jahrgang 1979), DM 469,--, Tochter Khatera, J., (Jahrgang 1981) DM 469,--, Sohn Rafi, J., (Jahrgang 1986), DM 339,--. Unterkunftsbedarf DM 1110,--. Davon abgezogen wurden DM 15.-- für Warmwasserzubereitung und DM 156,30 als „Kürzung des Regelsatzes". Daraus errechnete die Sachbearbeiterin einen „Gesamtbedarf" von DM 3153,70. Sie addierte als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt DM 2190,-- hinzu und kam auf den Endbetrag von DM 5343,70. „Ihnen wird Wohngeld gemäß § 32 Abs. 1 WOGG (Wohngeldgesetz) in Höhe von DM 477,-- gewährt. Der Betrag ist in der/den bewilligten Leistung/en des lfd. Monats enthalten", hieß es abschließend.

(Quelle: „Nation und Europa")

DM 5343,70 !

Soweit die offizielle Rechnung. Im allgemeinen kommen aber zu diesen Leistungen noch hinzu: Beitragsfreie Krankenversorgung, Bekleidungsgeld Anschaffung und Unterhaltung von Rundfunk und Fernsehen, Anschaffung von Möbeln, Fahrrädern, usw.

„Die Behandlung der Flüchtlinge in Deutschland ist ein Beispiel der modernen Barbarei."



(Michael Bouteiller, Lübecker Bürgermeister. Quelle: „Lübecker Nachrichten" vom 1.10.96)

Haben Sie solche Zahlen je in Ihrer Zeitung gelesen, im Rundfunk oder Fernsehen gehört? Hat unsere Regierung uns je reinen Wein darüber eingeschenkt, wie hoch die jährlichen Gesamtkosten des „Asyl"-Wahnsinns sind?

Statt dessen lesen Sie jeden Tag,

> daß die Mieten steigen,
> daß die Müllgebühren steigen,
> daß die Post teurer wird,
> daß das Telefonieren teurer wird;
> daß das Karussell der Abgaben sich immer schneller dreht;
> daß Sie zukünftig nicht mehr nur einen Teil Ihrer Arzneikosten, sondern auch der Arzt- und Krankenhauskosten selbst tragen sollen;
> daß Sie, zusätzlich zu Ihren Sozialbeiträgen, für ihre Alterssicherung selbt Vorsorge treffen sollen;
> daß die Renten und Beamtenpensionen durch Eigenleistungen gesichert werden müßten, ja:
> daß die Renten für die nächste Generation überhaupt nicht mehr gesichert seien.
> daß das gesamte deutsche Sozialsystem, das älteste der Welt, in Frage gestellt wird!

Sie lesen, daß die Milliardenlöcher in den öffentlichen Haushalten immer größer werden und daß der deutsche Staat mit mehr als zwei Billionen(!) verschuldet ist!

Und Sie lesen in Ihrer Zeitung, daß die Herren Geißler und Gesinnungsgenossen behaupten, wir brauchten noch mehrere Millionen Zuwanderer, damit unsere Renten gesichert werden könnten!



Und für wen arbeiten unsere Politiker?!

Ministerium für Justiz,
Bundes- und Europaangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein · Lorentzendamm 35 · 24103 Kiel

Herrn
Reiner Sommer
Justizvollzugsanstalt

24534 Neumünster

Mein Zeichen	Telefon (0431)	Datum
II 210/4516 E - 40/96 -	988-3816	07. November 1996

Ihre Beschwerde vom 22.08.96 wegen Ablehnung von Ausgang aus der Strafhaft aufgrund der Entscheidungen der Justizvollzugsanstalt Neumünster vom 13. und 18.08.96

Anlage
1 Rechtsmittelbelehrung

Sehr geehrter Herr Sommer,

die vorbezeichnete Beschwerde weise ich als unbegründet zurück. Meine Prüfung des Sachverhalts hat ergeben, daß die von Ihnen beanstandete Ablehnung von Ausgang aus der Haft durch die Justizvollzugsanstalt Neumünster der Sach- und Rechtslage entspricht.

Im Strafvollzug sind Ausgang und auch Urlaub gesetzlich ausgeschlossen, wenn "zu befürchten ist, daß der Gefangene ... die Lockerungen des Vollzuges zu Straftaten mißbrauchen werde" (§ 11 Abs. 2, § 13 Abs. 1 StVollzG).

Derartige Befürchtungen hält die Justizvollzugsanstalt Neumünster hier zu Recht für gegeben. Ausweislich der bisher gegen Sie ergangenen Strafurteile haben Sie sich in der Vergangenheit

Lorentzendamm 35
24103 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Teletex 431553 = JMSH
Telefax (0431) 988-3870
988-3704 (Presse)
988-3871 (Vollzug)
988-3872 (EDV)

in strafrechtlicher Hinsicht als wenig beeindruckbar gezeigt; zudem liegen der jetzigen Verbüßung Straftaten zugrunde, die durch ein sehr hohes Maß an Brutalität gekennzeichnet sind. U.a. deshalb muß es im Interesse künftigen straffreien Lebens bei Ihnen zur Aufarbeitung erheblicher persönlicher Probleme kommen.

Die Anstalt mußte sowohl aus diesem Grund, als auch aufgrund ihrer Auswertung von anderen im Zusammenhang mit den abgeurteilten Straftaten stehenden Umstände und aufgrund der Kenntnis, die sie während des Strafvollzugs von Ihnen gewonnen hat, es als nicht unwahrscheinlich erachten, daß Sie Lockerungen nutzen könnten, um erneut Straftaten zu begehen. Ihre Eignung für die Gewährung von Ausgang mußte die Anstalt nämlich auch vor dem Hintergrund prüfen, daß Sie während der Haft Kontakte zu rechtsextremen Kreisen unterhalten, die der Anstalt aus zutreffenden Gründen - u.a. mit Blick auf die üblicherweise dort anzutreffende Gewaltbereitschaft - nicht geeignet scheinen, Sie bei der Erreichung des Vollzugszieles im Sinne von § 2 Satz 1 Strafvollzugsgesetz zu fördern, sondern zu Befürchtungen Anlaß geben, daß Ihre ansonsten positiven Problemlösungsversuche im Ergebnis fruchtlos bleiben werden.

Ein ausreichendes Gegengewicht gegen die sich aus den vorstehend dargelegten Umständen ergebenden Mißbrauchsbefürchtungen im Sinne von § 11 Abs. 2 StVollzG bilden weder das bei Ihnen in Rechnung zu stellende Maß an Beeindruckung durch den Strafvollzug noch sonstige Umstände.

Die Anstalt kann unter diesen Umständen nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit darauf vertrauen, daß Sie einen Ausgang oder auch andere Lockerungen nicht zur Begehung von Straftaten nutzen würden.

Im Rahmen der Beschwerdeprüfung ist u.a. auch berücksichtigt worden: die Tatsache, daß Sie sich erstmalig in Strafhaft befinden; Ihre begrüßenswerten Bemühungen, mit Hilfe der Anstalt Ihre Probleme im Bereich Alkoholmißbrauch und Aggressionsverhal-

ten zu lösen; Ihre mangelnde Bereitschaft, die Hilfe der Anstalt zu nutzen, sich kritisch und konstruktiv mit Ihren rechtsextremen Kontakten angemessen auseinanderzusetzen, um der Gefahr erneuter Straffälligkeit zu begegnen; Ihr ansonsten bislang nicht zu wesentlichen Klagen Anlaß gebendes Verhalten im Vollzug.

Bei einer Gesamtabwägung aller für und gegen Ihre Eignung für die Gewährung von Ausgang oder auch Urlaub aus der Haft sprechenden Umstände kann ich es nicht beanstanden, daß sich die Justizvollzugsanstalt Neumünster weiterhin nicht in der Lage sieht, Ihnen das hierfür erforderliche Mindestmaß an Vertrauen entgegenzubringen.

Ihnen ist in Ihrem Interesse dringend zu raten, die Hilfsangebote der JVA für eine kritische Auseinandersetzung mit Ihren rechtsextremen Kontakten anzunehmen, um die bei Ihnen wegen solcher Kontakte bestehenden Befürchtungen erneuter Straffälligkeit auszuräumen. Andernfalls riskieren Sie, Ihre Freiheitsstrafe vollständig verbüßen zu müssen und aufgrund § 11 II StVollzG bis zum letzten Hafttag weder Ausgang noch gar Urlaub zu erhalten.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
Dr. Keßler

Beglaubigt
Monz
Angestellte

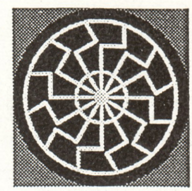


Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gerichtliche Entscheidung der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Kiel beantragt werden (§§ 109 ff. StVollzG).

Der Antrag muß binnen zwei Wochen nach Zustellung oder schriftlicher Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Gerichts angebracht sein.

Michael Prümmer
Buchdienst und Verlag



Michael Prümmer • Postfach 5168 • 52332 Düren

Michael Prümmer
Buchdienst und Verlag

Postfach 5168
52332 Düren

Tel. (0 24 09) 76 01 71
Fax (0 24 09) 76 01 72
Mobil: (01 77) 2 38 82 88

An
HNG-Nachrichten
Sägewerk 26
55124 Mainz-Gonsenheim

Stolberg, den 25.11.1996

Werte Gesinnungsfreundin, werter Gesinnungsfreund!

Anbei erhaltet ihr unseren neuen Katalog, den Dritten in diesem Jahr.
In unserem Selbstverständnis als Versand, sehen wir uns nicht als Konkurenz zu anderen nationalen Versänden, Verlagen und Buchdiensten, sondern als notwendige Ergänzung. Unser Motto ist „wir liefern Alles" oder zumindestens das, was der „Rechtsstaat" BRD noch nicht verboten hat. Mit unserem Programm bieten wir eine Auswahl von Artikeln, die jedes deutsche Herz höher schlagen läßt. Seien es nun CD´s von nationalen Bands, Videos aus den ´30ern oder vielleicht doch ein schönes Buch für ruhige Stunden.

Wir sind der Versand für eine neue Generation.

- Eine Generation, die nicht mehr länger zusehen möchte, wie unser Land ausgebeutet wird.
- Eine Generation, die auf Wacht für Deutschland steht.
- Eine Generation; die sich wieder an alten Werten orientiert, dabei aber trotzdem modern ist und hoffnungsvoll nach vorne schaut.

Unser Versand ist aber auch für alle der etwas älteren Generation, die aus ihrem Erfahrungsschatz her die historische Wahrheit kennen und diese mit unserem Bücherangebot noch weiter vertiefen möchten.

Wir würden uns freuen, wenn in der nächsten Ausgabe Eurer Zeitung ein Bericht über uns stände. Bitte sendet uns in diesem Fall ein Belegexemplar zu. Auch haben wir Interesse, an der Schaltung von Anzeigen bei Euch. Wenn Ihr im redaktionellen Teil unsere Anschrift unter dem Hinweis, daß man bei uns einen Gratiskatalog anfordern kann, veröffentlicht, werden wir Euch als Dankeschön ein Buch oder eine CD als Präsent zukommen lassen!

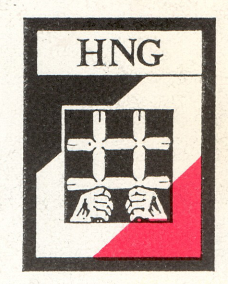
In der Hoffnung auf ein siegreiches Jahr 1997 verbleibe ich

mit bestem Gruß

Prümmer

- Michael Prümmer -

Das Ketzerbrevier



Denn was auch immr auf Erden besteht,
besteht durch Ehre und Treue.
Wer heute die alte Pflicht verrät,
verrät auch morgen die neue.

(Adalbert Stifter)

Bitte hier abtrennen und einsenden an:
Ursel Müller, Sägewerk 26, D – 55124 Mainz–Gonsenheim.



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.

Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
Die Satzung soll mir zugeschickt werden.
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

NAME:	VORNAME:
GEBURTSTAG:	GEBURTSORT:
WOHNORT:	STRASSE:
BERUF:	TELEFON:
DATUM:	UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.
NAME und ANSCHRIFT: